

Corona-Leitlinien für Teilnehmer von PGA Veranstaltungen

Stand: 18. Mai 2021



In Anlehnung an das Hygienekonzept der PGA of Germany für die Durchführung von Veranstaltungen werden die folgenden Bestimmungen erlassen:

- Teilnehmer, die unspezifische allgemeine Krankheitssymptomen oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere aufweisen, bleiben in jedem Fall der Veranstaltung fern, es sei denn ein Arzt bestätigt die Unbedenklichkeit, wenn es sich z.B. nur um eine leichte Erkältung handelt. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Patienten hatten und sich nicht ohnehin in Quarantäne befinden, dürfen nur unter Vorlage eines aktuellen, negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) zu den Seminaren anreisen. Sollte der Kontakt weniger als fünf Tage her sein, so sind zunächst fünf Tage abzuwarten und dann ein PCR-Test zu absolvieren.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet zu prüfen, ob für ihn persönlich eine Einschränkung für die Einreise bzw. Teilnahme vorliegt. Über Einreise- oder Beherbergungsverbote für Reisen innerhalb Deutschlands müssen sich die Teilnehmer selbstständig informieren.
- Für Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet und Teilnehmer aus dem Ausland gelten die Regelungen der aktuellen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV).
- Zu Beginn eines Präsenz-Seminars führen alle Teilnehmer einen Selbsttest durch. Der zuständige Ausbilder/Referent wird die entsprechende Anleitung vornehmen. Personen, die vor Ort keinen Test absolvieren möchten, können alternativ eine schriftliche Bestätigung über einen negativen Schnell- oder PCR-Test nachweisen, der nicht älter als 24 (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) ist. Bei Veranstaltungen die länger als vier Tage andauern, kann ein zweiter Test innerhalb der Seminarwoche stattfinden.

Weist ein Selbsttest ein positives Ergebnis aus, so hat sich die betroffene Person umgehend von der Gruppe zu separieren. Sie hat unverzüglich einen PCR-Test zu absolvieren und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Ist der PCR-Test negativ, so kann die betroffene Person wieder an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen. Personen ohne Testnachweis können zum Schutz der gesamten Gruppe nicht an den Ausbildungsseminaren der PGA teilnehmen.

Folgende Personengruppen sind von der Testung bzw. vom Nachweis eines negativen Testergebnisses ausgenommen:

- Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind, oder
- Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt, und die jeweils keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit diesem Virus nachgewiesen ist.

Bei Turnieren und Playing Ability Tests findet vor Ort keine Testung statt. Es wird jedoch allen Teilnehmern empfohlen, vor Anreise eine PCR-, Schnell- oder Selbsttest durchzuführen.

- Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Seminarteilnehmer, Referenten, Schülern, Flightpartner etc.). Jeglicher Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist stets zu vermeiden, ebenso Gruppenbildungen vor dem Seminarraum, dem Turnierbüro oder auf der Golfanlage.
- Allgemein anerkannte Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt (regelmäßiges und gründliches Händewaschen bzw. -desinfizieren, Niesen und Husten in Armbeuge etc.).
- Jeder Teilnehmer nutzt nur sein eigenes Equipment. Das gilt für Schreibutensilien ebenso wie für Golfequipment, Trainingsutensilien o.ä. Kontaminierte Flächen und Gegenstände sind ggf. zu desinfizieren. Außerdem behält jeder Seminarteilnehmer im Schulungsraum seinen zu Beginn der Veranstaltung eingenommenen Sitzplatz bei.
- Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung ist stets Folge zu leisten. Sollte es zu Verstößen gegen diese Leitlinien oder zu Verstößen gegen allgemeine oder spezifische Infektionsschutzmaßnahmen kommen, so behält sich die PGA disziplinarische Maßnahmen gegen ihre Mitglieder bzw. den Ausschluss der Teilnehmer von der Veranstaltung vor.
- Die Infektionsschutzregelungen des jeweiligen Bundeslandes sowie der jeweiligen Kommune in dem/der die Veranstaltung stattfindet, sind zu beachten; ebenso die Vorgaben des Veranstaltungsortes (Golfanlage, Hotel) im Hinblick auf Laufwege und sonstige Regelungen. Die Teilnehmer haben sich selbstständig zu informieren, welche Regelungen aktuell am Veranstaltungsort gelten.
- In geschlossenen Räumen ist stets eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht). Hierfür sind ausschließlich medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken zugelassen. Die Maskenpflicht gilt auch während des Unterrichts im Seminarraum bzw. während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Im Freien kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern untereinander und auch zu etwaigen Dritten (z.B. Schülern) eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, z.B. wenn zwei Personen gemeinsam einen Buggie nutzen, so ist eine Maske zu tragen. Die PGA empfiehlt das freiwillige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.
- Die Veranstaltungsräume (Seminarräume, Turnierbüro etc.) werden mit ausreichenden Abständen bestuhlt und sind möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig (alle 15 Minuten) zu lüften.
- Grundsätzlich sind Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, so dass wir bitten, keine Begleitpersonen mit zu den Veranstaltungen zu bringen (Ausnahme Minderjährige), sofern dies aufgrund der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen überhaupt möglich wäre. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kontakte zu anderen Veranstaltungsteilnehmern auch außerhalb der eigentlichen Schulungs-, Prüfungs- und Turnierzeiten maximal eingeschränkt werden. Hier sind ebenfalls die allgemein gültigen Vorgaben zur Kontaktbeschränkung einschlägig.
- Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, werden Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmer erfasst und entsprechend der Datenschutzrichtlinien der PGA verarbeitet. Sofern notwendig, gibt die PGA die Daten der Teilnehmer auch an Hotels und Golfanlagen weiter, um Kontaktketten zu unterbrechen. Sollten sich die Kontaktdaten ändern, so sind die Teilnehmer verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen.
Allen Teilnehmern wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen, damit nachvollziehbar ist, zu welchen Personen Kontakt in kritischem Umfang bestanden hat.
- Sollten Sie während der Veranstaltung unspezifische allgemeine Krankheitssymptomen oder coronatypische Symptome verspüren, so informieren Sie bitte umgehend die Veranstaltungsleitung per E-Mail oder Telefon (ggf. über die PGA Geschäftsstelle) und halten sich von der Gruppe

fern. In diesem Fall sollte möglichst sofort ein Schnell- oder Selbsttest veranlasst und die sofortige Heimreise angetreten werden.

- Die Lage hinsichtlich des Infektionsgeschehens und damit auch die rechtlichen Vorgaben können sich sehr schnell ändern. Daher erheben diese Bestimmungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können jederzeit angepasst werden. Auf aktuelle Veröffentlichungen und Änderungen ist zu achten.